

Treffpunkte Bezirks- und Kantonsschulen auf Ende 8. Schuljahr (Stand: September 2003)

Die Treffpunkte bestimmen die Inhalte, die von den Schülerinnen und Schülern der Bezirksschule und der progymnasialen Klassen nach dem 8. Schuljahr beim Übertritt an die Maturitätsschulen vorausgesetzt werden.

1. Deutsch

Die Anforderungen im Fach Deutsch entsprechen den im Lehrplan für das siebte und achte Schuljahr formulierten Zielen.

Für die Aufnahmeprüfung an das MAR-konforme-Gymnasium gelten folgende Anforderungen:

1. Abfassen eines sauberen, klar aufgebauten Textes (Aufsatzes) über ein gestelltes Thema (Textsorten: Erfahrungen, Schilderungen, Leserbriefe, Vorträge,...)
2. Einen Text in seinen Zusammenhängen erkennen und damit umgehen (kürzen, zusammenfassen, ergänzen, umformen, redigieren, kommentieren)
3. Satzlehre: Satzglieder abgrenzen, fallbestimmte und fallfremde Satzglieder bestimmen. Struktur des einfachen Satzes und die Teilsätze in zusammengesetzten Sätzen erkennen.
4. Wortarten: Nomen, Verb, Adjektiv, Pronomen mit allen Unterarten, Partikeln mit Unterscheidung von Präposition, Konjunktion, Interjektion und Adverb.
Verb: Zeitformen funktions- und formgerecht anwenden und benennen. Konjunktiv I/II, Passiv, indirekte Rede erkennen und benennen. Nomen, Adjektiv, Pronomen: die vier Fälle.
5. Wortschatz (gemäss Grobziel 7): Begriffsbestimmung, Synonyme, Gegensatzpaare, verschiedene Bedeutung im Textzusammenhang, Stilebene.
6. Zeichensetzung: Die wichtigsten Satzzeichen
7. Rechtschreibung

2. Französisch

Gestützt auf den Beschluss des Erziehungsrates vom 15. September 1997, der das überarbeitete Lehrmittel "Bonne chance" auf Beginn des nächsten Schuljahres für die Bezirksschule als obligatorisch erklärt, hat die Paritätische Kommission Ende Februar 1998 die Übertrittsbedingungen in die Kantonsschule für das Fach Französisch neu definiert:

Ab 2000 sind alle Bezirksschüler und Bezirksschülerinnen mit dem neuen BONNE CHANCE (Ausgabe 94ff.) ausgebildet und es gilt für alle Bezirksschulen folgende, von der Evaluationsgruppe als realistisch und machbar bezeichnete Regelung:

Im Hinblick auf die Aufnahmeprüfungen (Mai) ist **Etape 21** abzuschliessen.

Für den Übertritt an die Kantonsschule (Ende Schuljahr) gilt neu als Treffpunkt bis und mit **Etape 22**.

3. Italienisch

An den Bezirksschulen wird Italienisch nur als Freikurs angeboten. Der Italienischunterricht an den Mittelschulen setzt somit keine Vorkenntnisse voraus.

4. Englisch

	Treffpunkte in Bezug auf das obligatorische Lehrmittel <i>Ready for English</i> (Neuausgabe)	Treffpunkte in Bezug auf das Sprachenportfolio (Europäischer Referenzrahmen)
Am Ende des 7. Schuljahres	- Band 1 vollständig bearbeitet bis und mit Unit 10 - dazu Workbook Intensive 1	Gemäss Tabelle im Teacher's Book Band 1, Seiten 20, 21 und 22
Am Ende des 8. Schuljahres	- Band 2 vollständig bearbeitet bis und mit Unit 20 - dazu Workbook Intensive 2	Gemäss Tabelle im Teacher's Book Band 2, Seiten 7 und 8

Ergänzungen zum Wortschatz:

Für Band 1 gilt:

In allen Abteilungen werden alle fett gedruckten Wörter (ohne Sternchen) aktiv (rezeptiv und produktiv) gelernt (d – e / e – d). Für das Verständnis der Texte ist dies unumgänglich.

Die nicht fett gedruckten Wörter dagegen dienen dem allgemeinen Verständnis der Texte und müssen deswegen nur passiv gelernt werden. Das heisst, sie müssen in einem englischen Text verstanden werden können (e – d).

Die fett gedruckten Wörter mit Sternchen sind an der Bezirksschule ebenfalls aktiv zu lernen.

Für Band 2 gilt:

Der vorgegebene Niveauunterschied ist zu beachten. Für die Bezirksschule gilt der Wortschatz *Intensive* (grün). Alle fett gedruckten Wörter (ohne und mit Sternchen) sind aktiv zu lernen. Für die Sekundar- und Oberschule gilt der Wortschatz *Basic* (gelb). Alle fett gedruckten Wörter (ohne und mit Sternchen) sind aktiv zu lernen.

5. Latein

Dem Lateinunterricht an der Kantonsschule liegt das Lehrbuch "Salvete", Texte und Übungen, Cornelsen Verlag, Berlin, 1. Auflage 1996, zugrunde (eingeführt seit dem Schuljahr 1998/1999).

Für Olten gilt: Die Prüfung bezieht sich auf den Unterrichtsstoff der Lektionen 1-50 (inklusive).

Für Solothurn gilt: Mit Rücksicht auf die geringere Stundendotation und in Absprache mit den Progymnasien in Grenchen und Balsthal bezieht sich die Prüfung auf den Unterrichtsstoff der Lektionen 1-46 (inklusive).

6. Mathematik

Grundsätzlich werden die im Lehrplan für Mathematik und Ergänzungsmathematik mit ☉ und mit ● bezeichneten Themen in den weiterführenden Schulen vorausgesetzt. Insbesondere gelten davon für die Aufnahmeprüfung:

1. Arithmetik / Algebra

1. Rechnen mit natürlichen Zahlen und mit Grössen
2. Teiler und Vielfache von natürlichen Zahlen
3. Rechnen mit Dezimalbrüchen und einfachen gewöhnlichen Brüchen*
4. Zuordnungen (tabellarisch und zeichnerisch)
5. Proportionalität, umgekehrte Proportionalität
6. Einfaches Rechnen mit Quadratwurzeln, nur soweit es die Geometrie erfordert
7. Berechnungen mit einfachem geometrischem Inhalt (Dreieck, Viereck, Quader)
8. Lineare Gleichungen und Ungleichungen ($G = Q^*$), einfache Termumformungen
9. Prozentrechnen mit Anwendungen
 - Rabatt, Skonto / Gewinn, Verlust / Brutto, Netto, Tara (die drei verschiedenen Aufgabentypen)
 - Jahreszins und Marchzins (ohne Umkehrungen)

Nicht geprüft, aber im 2. Kurs behandelt wird:

Gleichungslehre (Äquivalenzumformungen und Textaufgaben)

*** Diese Stoffgebiete werden in Abweichung zum Lehrplan für Mittelschulkandidaten vorausgesetzt.**

2. Geometrie

1. Geraden, ihre Teilmengen und Lagebeziehungen, Kreis
2. Winkel, Winkelmessung, Winkelkonstruktionen
3. Das rechtwinklige Koordinatensystem
4. Kongruenzabbildungen (Geradenspiegelung, Drehung, Punktspiegelung, Verschiebung)
5. Ortslinien, Ortsbereiche als Punktmengen (Thaleskreis*)
6. Das Dreieck (Linien und Punkte im Dreieck, Winkelsätze, einfache Konstruktionen)
7. Das Viereck (Parallelogramm, Trapez, Drachenviereck, unregelmässiges Viereck)
8. Flächenberechnung (Parallelogramm, Dreieck, Drachenviereck, Trapez)
9. Volumen und Oberfläche von Quadern
10. Satz von Pythagoras, Kathetensatz, Höhensatz (Berechnungen und Konstruktionen)

Nicht geprüft, aber im 2. Kurs behandelt werden:

Konstruktionen und Berechnungen am Kreis:

- Kreis und Gerade, Tangentenkonstruktionen
- Kreis und Winkel, Fasskreis (Ortsbogen)
- Berechnungen von Kreisumfang und Kreisfläche

*** Diese Stoffgebiete werden in Abweichung zum Lehrplan für Mittelschulkandidaten vorausgesetzt.**

Bemerkungen

- Der Taschenrechner wird in Teilen der Prüfung zugelassen.
- Auf Sauberkeit und klare Gliederung in der Darstellung wird Wert gelegt, auch bei Benützung des Taschenrechners.
- Grundkenntnisse in der Mengenschreibweise werden vorausgesetzt.
- Die Schülerin/der Schüler muss in der Lage sein, eine Konstruktion kurz zu beschreiben.
- Beweisverfahren werden nicht geprüft; hingegen dürfen durchaus Fragen wie "Warum ist.....?" oder allenfalls auch "Zeige, dass...." vorkommen.

Im Sinne der Richtziele und Grobziele sollen sich die Schülerinnen und Schüler über genügend Rechenfertigkeiten und mathematische Kenntnisse sowie über ein bewegliches, produktives und logisches Denken ausweisen können.

7. Informatik

- Erfahrungen im Umgang mit einem Personal Computer
- Kenntnisse im Umgang mit einem Textverarbeitungsprogramm

8. Biologie

Die Anforderungen entsprechen den "Obligatorischen Inhalten" im Kapitel 6 des kantonalen Lehrplans der Volksschule 1992:

- Kenntnisse des zelligen Aufbaus der Lebewesen (ohne detaillierte Kenntnis des Zellinhaltes).
- Anatomie der Blütenpflanzen: Organe der Sprosspflanzen, Bau der Blüte.
- Exemplarische Kenntnisse über einige Tierarten (Körperbau, Lebensweise).
- AIDS: Grundlegendes Wissen über Infektionsmöglichkeiten und Krankheitsverlauf.

9. Chemie

9.1 Die *drei Aggregatzustände* sowie Schmelzpunkt, Siedepunkt

9.2 Vom chemischen Stoff zum Atommodell

Mischungen – Reine Stoffe, Verbindungen, Analyse und Synthese, chemische Elemente, Metalle, Oxydation / Reduktion im engeren Sinne, Nichtmetalle, Moleküle, Atome

9.3 Fraktionieren

Sedimentation, Zentrifugieren, Filtration, Destillation, Extraktion

Besonderes:

Es soll vorwiegend Experimentalchemie mit vielen Versuchen betrieben werden.

9.4 Naturwissenschaftliches Praktikum

Wird ein naturwissenschaftliches Praktikum angeboten, sollen die behandelten Themen wenn möglich mit dem Stoff der "Grundfächer" übereinstimmen.

10. Physik

Treffpunkte für den Übertritt in die Kantonsschule sind die obligatorischen Inhalte für das 7. und 8. Schuljahr gemäss Lehrplan für die Volksschulen (1992). Insbesondere gilt die Absprache, welche die Paritätische Kommission am 25. November 1992 verabschiedet und in einem Rundschreiben an die Bezirks- und Kantonsschulen am 29. Januar 1993 veröffentlicht hat.

10.1 Bewegung

Strecken- und Zeitmessung, Geschwindigkeit; Weg-Zeit-Diagramm (Fahrplan); Umrechnung von m/s in km/h und umgekehrt.

10.2 Masse

Masse und Gewicht, Trägheit, Dichte

10.3 Kraft

Unterschied zwischen Masse und Kraft; Schwerpunkt, Hebel, Hebelgesetz, Gleichgewichtsarten, Einfache Maschinen (Rollen, Flaschenzüge)

10.4 Druck

Schweredruck, Druckausbreitung in einer Flüssigkeit

10.5 Auftrieb

Das Prinzip von Archimedes

10.6 Energie

Energieformen, Energieumwandlung, Arbeit und Leistung

10.7 Wärme

Wärmeausdehnung und Temperatur

Die Celsius-Skala

10.8 Die Schülerinnen und Schüler

- können diese Inhalte beschreiben und die entsprechenden physikalischen Grössen definieren.
- kennen die entsprechenden physikalischen Gesetze und wenden sie an,
- führen einfache Berechnungen algebraisch und numerisch (mit Einheiten) durch,
- erstellen graphische Darstellungen und sind in der Lage, diese auszuwerten.

11. Geschichte

<p>Bezirksschülerinnen und –schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen an unterschiedlichen Epochen der Geschichte einfache wirtschaftliche, politische, soziale und geschlechtsspezifische Strukturen - kennen verschiedene Lebenshaltungen - verstehen einfache Darstellungen - können einfache politische, soziale und wirtschaftliche Erscheinungen der Vergangenheit erfassen und darstellen - sind offen für unterschiedliche Meinungen 	<p>Bezirksschülerinnen und –schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen ausgewählte Themen der europäischen Geschichte des 18. und 19. Jahrhunderts, dazu gehören Absolutismus, Aufklärung und Französische Revolution - verstehen die folgenden Begriffe: <ul style="list-style-type: none"> -Souveränität - Monarchie – Republik – Demokratie -Menschenrechte -Stand – Schicht – Klasse -Produktion – Markt – Konsum -Kapital -Handelsbilanz -Quelle <p>können</p> <ul style="list-style-type: none"> - selbständig ein Heft führen - historische Karten, Statistiken und Lehrbuchtexte verstehen und mit deren Hilfe Aufgaben lösen
---	---

12. Geographie

Mit der Behandlung attraktiver Themen und regionaler Geographie sollen folgende Lernziele erfüllt werden:

1. Grundkenntnisse der mathematischen Geographie erarbeiten. Dazu gehören: die Entstehung der Jahreszeiten, Längen- und Breitenbestimmungen, Zeitzonen.
2. Die Zusammenhänge von Verwitterung, Abtragung und Ablagerung kennen.
3. Die Klima- und Vegetationszonen Europas kennen und sie anhand von Klimadiagrammen und typischen Bildern erkennen.
4. Vulkanismus (z. B. Italien), Entstehungsgeschichte Erde, Weltall, einfache Plattentektonik.
5. Anhand eines topografischen Grundwissens sich auf der Welt zurecht finden können. Das Grundwissen soll anhand von Beispielen von Regionen, die im Unterricht behandelt werden, und in spielerischer Form erarbeitet werden.

13. Bildnerisches Gestalten

Allgemeine Bemerkung

Zeichnen und eigenes Darstellen fördern die Entwicklung persönlicher Vorstellungen, was das Verstehen von Sachverhalten erleichtert. Die eigene Gedankenwelt wird andern zugänglicher, und im Austausch mit andern erfahren die Schüler und Schülerinnen, wie ihre Gedanken und Empfindungen ernst genommen werden. Dies trägt zur Bildung der eigenen Identität bei und stärkt das Selbstvertrauen.

Die Lehrkräfte der Bezirksschule leisten folgende Beiträge

1. Sie fördern das Entwickeln und Verfeinern der Wahrnehmung, so dass die Umwelt als ästhetische Form erfahren werden kann.
2. Sie helfen den Schülerinnen und Schülern, deren Ideen, Vorstellungen und Gefühle in eine öffentlich sichtbare Form zu bringen.

3. Sie bewirken, dass die Schülerinnen und Schüler visuelle Gestaltung als Teil unserer und fremder Kulturen erfahren und würdigen.

Erfahrungshintergrund der Schülerinnen und Schüler

- Sie haben das bildnerische Gestalten erfahren
- als einen spezifischen Zugang zu Umwelt und Innenwelt (mittels Zeichen, Form, Raum, Farbe, Bewegung, Materialien, Gestaltungsverfahren)
- als eine Methode des Lernens und der Erkenntnis
- als ein Mittel der Selbstdarstellung der Kommunikation
- Sie haben erfahren, dass es auf ein gestalterisches Problem zahlreiche Lösungen, also nicht richtig oder falsch gibt. Lösungen können mehr oder weniger deutlich sein, und die Lernenden kennen dafür sachliche, auf die Aufgabenstellung bezogenen Kriterien.
- Sie haben sich mit dem Wahrnehmen und Herstellen von Bildwirkungen auseinandergesetzt.
- Sie haben die angewandten Techniken vor allem als Vehikel zur Gestaltung eines Inhaltes und nicht als Selbstzweck erlebt.

Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler beim Übertritt

- Sie sollen einen Vorrat an Bildern (Vorstellungen) haben, denn dies ist die primäre Ressource des Verstehens und der Mitteilung.
- Sie kennen die bildnerischen Mittel und verschiedene Werkmittel und -verfahren:
 - Zeichen, Form, Raum, Körper, Farben, Komposition, Bewegung (siehe Lehrplan der Volksschule)
 - zeichnen, malen, drucken etc. (siehe Lehrplan der Volksschule)
- Sie haben ihre persönlich geprägte Bildsprache erweitert, ihre Wahrnehmung differenziert, ihre Ausdrucks- und Mitteilungsfähigkeit vertieft
 - z. B. Zeichendifferenzierung zu Mensch, Tier, Pflanze, Objekt, Raum und Farbe
- Sie werden zu kreativem Handeln und Denken angeregt. Sie lernen, sowohl intuitiv als auch bewusst zu arbeiten und eigene Ideen, Vorstellungen und Absichten zu entwickeln und in persönlichen Bildlösungen sichtbar zu machen.

14. Musik

14.1 Theorie

- absolute und relative Notennamen im Violinschlüssel
- Dur-Tonleitern bis drei Vorzeichen
- 2er, 3er, 4er, 6er Takt
- einfache Rhythmen bis Sechzehntelnoten und punktierte Viertel

14.2 Instrumentalunterricht

Schülerinnen und Schüler, die Musik als Grundlagen- oder Schwerpunktfach wählen, haben eine ungefähr 3-jährige Vorbildung auf ihrem Instrument. Sie haben dabei die technische Fertigkeit erworben. Musikstücke, deren Schwierigkeitsgrad der Vorbildungsdauer entspricht, angemessen vorzutragen. Das heisst: rhythmisch korrekt, intonationssauber, klanglich beherrscht, differenzierte Dynamik und Artikulation nach Möglichkeiten des Instruments.

15. Turnen und Sport

15.1 Gymnastik

Schülerinnen und Schüler

- haben Erfahrungen in Bewegungs- und Körperformung mit Betonung von kräftigenden und koordinativen Übungen, auch mit Handgeräten
- kennen einfache Stretchingübungen
- sind vertraut mit dem Einlaufen zu Musik und haben Erfahrung im Tanz.

15.2 Klettern, Drehen, Balancieren

Schülerinnen und Schüler

- kennen und beherrschen die Grundelemente an den Geräten Boden, Ringe, Reck, Barren Stufenbarren
- beherrschen einfache Stützsprünge an entsprechenden Geräten (auch mit Mini-Tramp)

15.3 Laufen, Werfen, Springen

Schülerinnen und Schüler

- besitzen technische Grundkenntnisse und sind informiert über ihren Leistungsstand in den leichtathletischen Disziplinen: Laufen (80m, 1000m, 12-Minuten-Lauf, Rundlaufstafetten), Springen: Hochsprung (Flop). Weitsprung (Hangsprung), Werfen (Gerader Wurf mit Anlauf, vom 3er zum 5er Rhythmus, 200g – 600 g Geräte), Stossen (Stossen aus Stand und Bewegung mit Wechselschrittanlauf).

15.4 Spiele

Schülerinnen und Schüler

- sind technisch und taktisch geschult in zwei grossen Mannschaftsspielen und kennen die Regeln in den Spielen Basketball, Fussball, Handball, Volleyball

15.5 Schwimmen

Schülerinnen und Schüler

- beherrschen den Startsprung und die Brustgleichschlagtechnik mit Ausatmung ins Wasser, haben Erfahrung mit einer Wechselschlagtechnik.

Bemerkung:

- Details zu den Treffpunkten sind dem Volksschullehrplan Kapitel 8 "Turnen und Sport" zu entnehmen.
- Unterschiedliche räumliche Verhältnisse ermöglichen nicht allen Bezirksschulen, die vorgegebenen Treffpunkte zu erreichen (Schwimmen).